

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1399

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Minister

An den
Vorsitzenden des
Wirtschaftsausschusses
Herrn Christopher Vogt (MdL)
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

nachrichtlich

An den
Vorsitzenden des
Umwelt- und Agrarausschusses
Herrn Hauke Göttisch (MdL)
Landeshaus
24105 Kiel

28. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben der Atomaufsicht zur atomrechtlichen Zuverlässigkeit der Vattenfall
Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel übersende Ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnis-
nahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Habeck

Anlage



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG
Postfach 1440
21496 Geesthacht

Mein Zeichen: V 7 – 416.758.142

Dr. Wolfgang Cloosters
Wolfgang.Cloosters@melur.landsh.de
Telefon: 0431 / 988 - 4006
Telefax: 0431 / 988 - 4233

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG
Postfach 1227
25535 Brunsbüttel

Nachrichtlich:

Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH
Überseering 12
22297 Hamburg

28. Juni 2013

Atomrechtliche Zuverlässigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Ereignisse um die im Juli 2009 erfolgte Reaktorschnellabschaltung im Kernkraftwerk Krümmel (KKK) erlangte die Atomaufsichtsbehörde Kenntnis von diversen Sachverhalten, die Zweifel an der atomrechtlichen Zuverlässigkeit der Genehmigungsinhaberin auslösten und Anlass zu vertiefter aufsichtlicher Betrachtung ergaben.

Im Zuge der Weiterverfolgung dieser Problematik zeigte sich, dass technische Defizite in einem Zusammenhang mit Einflüssen aus dem personell/organisatorischen und administrativen Bereich standen. Neben der Aufarbeitung technischer Defizite waren deshalb insbesondere auch Fragen zum Themenkomplex Mensch-Technik-Organisation (MTO) und zum Sicherheitsmanagement aus dem Bereich KKK in den Blick zu nehmen.

Es stellten sich aber auch Fragen zur Zuverlässigkeit der Technischen Geschäftsführung der Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH (VENE), der alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin der Genehmigungsinhaberin Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG. Damit war unmittelbar auch die Frage der atomrechtlichen Zuverlässigkeit der Betreiberin des Kernkraftwerks Brunsbüttel aufgeworfen, weil die VENE auch deren alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin ist. Insbesondere war Fragen zur defizitären Kommunikation zwischen Technischer Geschäftsführung und der Leitung der Anlage KKK sowie Defiziten in der Zuordnung von Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Aufgabenzuweisungen und

Abgrenzungen in der Leitungsstruktur der VENE zu den Leitungsstrukturen in den beiden Kernkraftwerken nachzugehen.

Schließlich war in vorliegenden Verfahren zu berücksichtigen, dass die Atomaufsicht im Jahre 2012 Kenntnis von im Kernkraftwerk Brunsbüttel lagernden korrodierten Fässern mit radioaktiven Abfällen erlangte. Auch dieser Sachverhalt und seine notwendige Aufarbeitung berührten die atomrechtliche Zuverlässigkeitsfrage und hinderten einen früheren Abschluss des eingeleiteten Verfahrens.

Aus den zunächst von Ihnen durchgeführten Analysen und den dazu eingereichten Stellungnahmen ergab sich eine ganze Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen, die auf verschiedenen Interventionsebenen anzusetzen und durchzuführen waren. Entsprechend Ihren Arbeitsfortschritten sind diese fortlaufend unverzüglich gutachterlich geprüft sowie atomaufsichtlich bewertet und eng begleitet worden. Die Aufarbeitung und Umsetzung durch Sie nahm dabei geraume Zeit in Anspruch. Bei der aufsichtlichen Bewertung war auch zu berücksichtigen, dass mit der 13. Atomgesetznovelle die Berechtigungen zum Leistungsbetrieb der Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel kraft Gesetzes entfallen sind und damit auch die Randbedingungen für die Beurteilung der atomrechtlichen Zuverlässigkeit sich geändert haben.

Auf der Basis

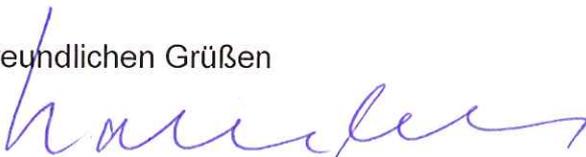
- der die KKK-Aspekte abschließenden gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen TÜVNord SysTec GmbH & Co. KG vom 5. Februar 2013 sowie
- der die KKB-Aspekte und dort insbesondere die Problematik korrodierter Fässer mit radioaktiven Abfällen abschließenden gutachterlichen Stellungnahme der ESN Sicherheit und Zertifizierung GmbH vom 12. Juni 2013

konnte nunmehr auch die atomaufsichtliche Bewertung abgeschlossen werden.

Unter Würdigung aller von Ihnen in vorgenannten Verfahren realisierten Maßnahmen, Veränderungen und Reaktionen auf die die Zweifel an der atomrechtlichen Zuverlässigkeit auslösenden Ereignisse ist die Atomaufsicht abschließend zu dem Ergebnis gelangt, dass Sie die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt haben, um sicherzustellen, künftig die Einhaltung der Pflichten eines Inhabers atomrechtlicher Genehmigungen zu gewährleisten. Die entstandenen Zweifel an der atomrechtlichen Zuverlässigkeit sind damit ausgeräumt.

Das atomaufsichtliche Verfahren zur Überprüfung der atomrechtlichen Zuverlässigkeit ist damit beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Cloosters